

Das Aufnahmeverfahren an der Pädagogischen Hochschule

Autor(en): **Bircher, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Infos & Akzente**

Band (Jahr): **8 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-917405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Zulassungsregelungen

Das Aufnahmeverfahren an der Pädagogischen Hochschule

An der Pädagogischen Hochschule Zürich kann man auch ohne eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweis Lehrerin oder Lehrer für die Primarschulstufe oder die Sekundarstufe I werden. Allerdings muss man ein Aufnahmeverfahren absolvieren, welches die Allgemeinbildung überprüft.

Im Gegensatz zu den bisherigen Zulassungsbestimmungen für Lehrkräfte der Volksschule können neu auch Kandidierende ohne eidgenössisch anerkannte gymnasiale Maturität bzw. ohne einen als gleichwertig anerkannten Ausweis zu den Ausbildungsgängen für die Primarschulstufe und die Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden. Im Aufnahmeverfahren haben sich die unter § 7, Abs. 1, Ziff. 3 genannten Kandidierenden über eine «Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau» auszuweisen. Den Weg dazu hat Prorektor Walter Bircher im internen Newsletter *PHZH aktuell* beschrieben. Weil diese Informationen zum Aufnahmeverfahren für eine weitere Öffentlichkeit interessant sind, druckt sie *infos und akzente* nach.

Das Aufnahmeverfahren läuft wie folgt ab:

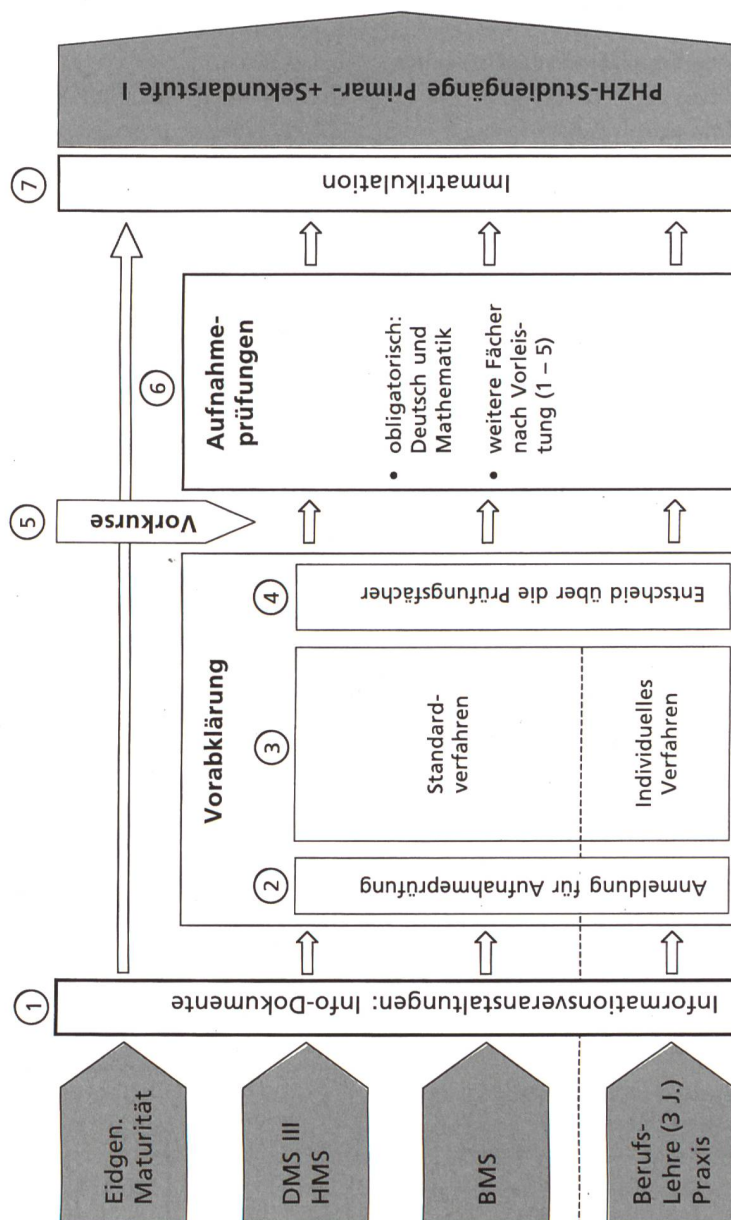
1. Teilnahme an der obligatorischen Informationsveranstaltung für alle Interessentinnen und Interessenten

In der Tagespresse und in einschlägigen Zeitschriften werden die Termine der Informationsveranstaltungen publiziert. Vorgesehen sind mindestens 4 Termine pro Jahr. An diesen Informationsveranstaltungen nehmen auch die Trägerorganisationen der Vorkurse teil.

Inhalte der Informationsveranstaltung sind:

- Information über Aufnahmebedingungen und Aufnahmeverfahren

Aufnahmeverfahren



Fassung vom 5. Juni 2001

- Möglichkeiten zur Belegung eines Vorkurses
- Unterlagen zur Selbsteinschätzung des Bildungsniveaus
- Bekanntgabe der Aufnahme standards
- Unterlagen zur Anmeldung

2. Anmeldung zum Aufnahmeverfahren

Sie umfasst

- Fragebogen zu den Personalien
- Auszug aus dem Zentralstrafregister
- Zeugnisse, Ausweise, Diplome, Angaben über Berufstätigkeit
- Angaben über Interesse an einem Vorkurs

3. Standardverfahren und individuelles Verfahren

Standardisiertes Verfahren

In einem standardisierten Verfahren werden Vorleistungen von Interessentinnen/ Interessenten mit Qualifikationen wie einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität, einem anerkannten Diplom einer dreijährigen Diplom- oder Handelsdiplommittelschule angemessen berücksichtigt (vgl. § 7.3.).

Die Art bzw. das Mass einer Anerkennung von Vorleistungen ist in der Portfoliotabelle geregelt.

Die Anerkennung der Vorleistungen ist abhängig von einer erreichten genügenden Note (Note 4) im letzten in Frage kommenden Schulzeugnis.

Individuelles Verfahren

Berufsleute ohne eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität sowie Interessentinnen/Interessenten, die sich eine

individuell erworbene Vorleistung (z. B. Fremdsprachenkenntnisse, ausserschulisches Sportdiplom u. a.) anerkennen lassen wollen, werden individuell abgeklärt.

Über die Anerkennung von Vorleistungen gibt es Regelungen; sie orientieren sich an der «Portfoliotabelle» und, was Diplome in Zweitsprachen betrifft, am «europäischen Sprachenportfolio». In allen Zweitsprachen ist mindestens das Niveau B 2 verlangt.

Die Anerkennung von zusätzlichen Vorleistungen wird individuell durch die Aufnahmekommission abgeklärt. Entsprechende Nachweise sind frühzeitig einzureichen.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Einschätzungsverfahrens ist die PHZH.

4. Entscheid: Prüfungsfächer

Auf Grund des standardisierten bzw. des individuellen Einschätzungsverfahrens werden den Kandidierenden die Entscheide über die Anrechnung der Vorleistungen bzw. über die Fächer, in denen sie eine Prüfung abzulegen haben, mitgeteilt.

Die Dossiers jener Kandidierenden, welche sich für einen Vorkurs interessieren, werden den Veranstaltern der Vorkurse übergeben.

5. Vorkurse

In durch externe Veranstalter durchgeführten Vorkursen werden die Kandidierenden individuell nach ihrem Leistungsstand auf die Aufnahmeprüfung

vorbereitet. Es sind sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Vorkurse geplant.

6. Aufnahmeprüfungen

Das Aufnahmeverfahren für Lehrkräfte der Volksschulstufen, die nicht im Besitze eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises oder eines als gleichwertig anerkannten Ausweises sind, beinhaltet eine Aufnahmeprüfung:

Es werden mindestens 3 Fächer, maximal 7 Fächer (Fächer je nach Portfoliotabelle) geprüft.

Obligatorische Fächer:

- Deutsch (Literatur und Sprachkompetenz)
- Mathematik

Fächer, die den Nachweis im Portfolio ermöglichen:

- Erste Fremdsprache
- Zweite Fremdsprache
- Naturwissenschaften (Biologie oder Chemie oder Physik)
- Geistes- und Sozialwissenschaften (Geschichte oder Geografie)
- Musik oder Gestalten oder Sport und Bewegung

Verantwortlich für die Aufnahmeprüfung ist die PHZH.

7. Immatrikulation

Die bestandene Aufnahmeprüfung führt zur Immatrikulationsberechtigung an der PHZH. Die berufliche Eignungsabklärung findet im Basisstudium der PHZH statt.

Walter Bircher

<p>Lehrmittel zu sämtlichen Unterrichtsbereichen der Volksschule</p> <p>Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Pestalozzianum Zürich Stiftung Bildung und Entwicklung Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 10–18 Uhr Samstag 10–16 Uhr</p>	<p>Unterrichtsmaterialien Nord-Süd-Beziehungen Menschenrechte/ Kinderrechte Interkulturelle Pädagogik Nachhaltige Entwicklung Friedenserziehung</p>	<p>Sachbücher zu Umweltbildung Sozialpädagogik Kultur- und Medienbildung Berufswahl</p> <p>Stampfenbachstrasse 121 8006 Zürich Tel. 01 360 49 49 Fax 01 360 49 98</p>
---	--	--